



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02278**
Datum: 04.02.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Teilnahme von zwei Stadträtinnen und Stadträten an der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Vertretung der Stadt Halle (Saale) durch **N.N. und N.N.** als stimmberechtigte Mitglieder bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt.
2. Die Gewährung von Erstattungen von anfallenden Kosten nach § 7 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger durch die Stadt Halle (Saale).
3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet die Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

In der Zeit vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 findet die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt statt.

Nach § 6 Abs. 2b der Satzung des Deutschen Städtetages kann jede unmittelbare Mitgliedsstadt mit einer Einwohnerzahl bis 250.000 zur Hauptversammlung zwei Delegierte entsenden.

Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus vom Volk gewählten Stadträten bestehen. Es können jedoch auch beide Delegierten Mitglieder der Vertretungskörperschaft sein.

Gäste können in diesem Jahr nur virtuell teilnehmen.

Zur Benennung der beiden Delegierten mögen sich die Fraktionen bitte vor der Stadtratssitzung verständigen und der Stadtverwaltung die Vorschläge mitteilen.